

# LANDRATSAMT KYFFHÄUSERKREIS



Landratsamt Kyffhäuserkreis Postfach 1165 99701 Sondershausen

Familie  
Kerstin und Thomas Triebel  
Stiftstraße 10  
06567 Bad Frankenhausen

Amt Amt für Umwelt, Natur u.  
Wasserwirtschaft  
Untere Naturschutzbehörde  
Dienstgebäude 99706 Sondershausen  
Markt 8  
Auskunft erteilt Herr Sauerbier  
Telefon 03632 - 741 230  
Telefax 03632 - 741 885  
E-Mail [umweltamt@kyffhaeuser.de](mailto:umweltamt@kyffhaeuser.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen

Datum

V.3.3-364.2 / kyffhg.-ns großprojektkyff02\_08-tri.doc

12. Feb. 2008

## Waldnutzung im Naturschutzgroßprojekt von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „Kyffhäuser“ (SPA, FFH, NSG, LSG)

Sehr geehrte Frau Triebel, sehr geehrter Herr Triebel,

gestatten Sie mir in Hochachtung und Anerkennung Ihnen ein herzliches Dankeschön für das engagierte Handeln zur Erhaltung der ökologischen Umwelt Ihrer Heimat auszusprechen. Aus Ihrem Brief, in dem Sie die Sorge um die Schönheit sowie die Arten- und Biotopvielfalt des Kyffhäusergebirges schildern wird sehr deutlich, dass Sie sich ein in unserer Zeit selten gewordenes Gut bewahrt haben, denn Sie sehen nicht nur, sondern Sie nehmen auch bewusst wahr, Sie spüren nicht nur Ihre Umwelt, sondern Sie empfinden auch mit Sensibilität die einmalige Großartigkeit der Natur.

Das Kyffhäusergebirge ist aufgrund seiner mikroklimatischen, geologischen und geomorphologischen Gegebenheiten ein Konzentrationspunkt bundes- und europaweit seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Die einmalige Biotopvielfalt (u.a. Trocken- und Halbtrockenrasen, Gips- und Silikatfelsen, Karstbuchenwälder, lichte Eichtrockenwälder, artenreiche Kalk- und Sandäcker, Streuobstwiesen, Binnensalzstellen und Höhlen) sowie sein geologischer Formenreichtum (Erdfälle, Karsthöhlen, Trockentäler, Gipskarstkegel, Steilhänge, Dolinen, ...) geben dem Gebiet sein in Deutschland in seiner Größe und Unberührtheit einmaliges Gepräge. Im Kyffhäusergebirge findet man zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, die vor allem im Mitteleuropäer Gebiet und den Steppengebieten Südost-Europas beheimatet sind. Viele Arten erreichen im Kyffhäusergebirge ihre nördliche und nordwestliche Verbreitungsgrenze.

Der Schutz dieser Einmaligkeit ist gemäß Naturschutzgesetz Aufgabe des Staates und Jedermann. Die Einmaligkeit des Kyffhäusergebirges kennzeichnen auch die archäologischen Funde, wie die Kulthöhlen der Kattenburg, die Vielzahl an Burgen und Schlössern, die Märchen- und Sagenwelt ist ohne das Kyffhäusergebirge undenkbar sowie die grazile Schönheit, die diese Landschaft zum besonderen Tourismuserlebnis werden lässt.

Die Bemühungen naturschutzrechtlicher Sicherungen des Kyffhäusergebirges sind Jahrzehnte zurück verfolgbar, so erfolgte 1941 die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet (LSG) und zeitgleich die Festsetzung von 5 Naturschutzgebieten (NSG). Im Zeitraum von 1957 bis 1992

<b>Hausadresse</b>	<b>Telefon-Nr.</b> 03632 741-0	<b>Bankverbindung</b>
Landratsamt Kyffhäuserkreis	<b>Telefax-Nr.</b> 03632 741-810	Kyffhäuserkreissparkasse
Markt 8	<b>Internet</b> <a href="http://www.kyffhaeuser.de">www.kyffhaeuser.de</a>	Konto-Nr. 3 100 005 928
99706 Sondershausen	<b>E-Mail</b> <a href="mailto:landratsamt@kyffhaeuser.de">landratsamt@kyffhaeuser.de</a>	B.I.Z. 82 055 000

erfolgte die Ausweisung von 12 Naturdenkmalen (ND), 19 Flächennaturdenkmalen (FND) und 6 Geschützte Landschaftsbestandteilen (GLB). Der Ministerrat der DDR ordnete 1986 das LSG Kyffhäuser in die Kategorie „LSG mit nationaler Bedeutung“ ein. Durch das Wirken von Professor Dr. SUCCOW verabschiedete der Ministerrat der DDR ein Nationalparkprogramm und für das Kyffhäusergebirge war die Zielstellung der Ausweisung des „Naturschutzpark Kyffhäuser“.

Durch die Aktivitäten und das Drängen der unteren Naturschutzbehörde des Kyffhäuserkreises erfolgte die einstweilige Sicherung des Naturpark Kyffhäuser.

Besondere Würdigung erfuhr das Kyffhäusergebirge durch das 1992 beantragte und 1997 bestätigte „Naturschutzgroßprojekt von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung Kyffhäuser“.

Im Rahmen dieses von Bund und Freistaat geförderten und in der Trägerschaft des Kyffhäuserkreises befindlichen Bundesprojektes wurde als dauerhafte Arbeitbasis ein Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) erarbeitet, der zukunftssträchtige Maßnahmen für das Projektgebiet Kyffhäusergebirge vorsieht. Dieser Entwicklungsplan bildet den Maßstab für die zukunftsorientierte ökologische Entwicklung.

Für die Waldbewirtschaftung ist generell eine Forsteinrichtung zu bestellen in der dieser PEPL zu integrieren ist. Diese Forsteinrichtungen regeln verbindlich die Waldbewirtschaftung und werden durch das Landesverwaltungsamt (obere Naturschutzbehörde) festgesetzt. Der gesamte Verwaltungsvollzug in Naturschutzgebieten wird ebenso durch die ONB geregelt. Die ONB kann die UNB in die Vollzugsmaßnahmen einbinden, hat aber keine Verpflichtung dazu. Die Maßnahmen der Waldbewirtschaftung erfolgen deshalb in der Regel in Eigenregie von ONB und Forstamt. Bei der umfassenden Bearbeitung und Erstellung der Forsteinrichtungen für 2004 bis 2014 wurde die Projektleitung des Naturschutzgroßprojekt lediglich in einer Beratung eingebunden.

Bei der Verkehrssicherungsmaßnahme an der B 85 gab es einen Lokaltermin an dem das Forstamt, die ONB und die UNB teilgenommen haben. Bei diesem Lokaltermin wurde durch den Leiter des Naturschutzgroßprojektes auf den PEPL verwiesen und angemahnt die unumgängliche Maßnahme der Verkehrssicherung schonend im Sinne der Maßgaben des Naturschutzgroßprojekt auszuführen. Die Forstmaßnahme auf der gegenüberliegenden Seite, im NSG Süd-Westkyffhäuser wurde bei diesem Lokaltermin lediglich erwähnt und die ONB hat mit Schriftstück vom 02.10.2007 der Maßnahme zugestimmt, mit dem Wortlaut „die Entnahme einzelner Stämme westlich der Straße im Rahmen der regulären Durchforstung der Abwehr einer akuten Gefährdung der Verkehrsteilnehmer auf der B85 dient“. Der Hinweis der artenschutzrechtlichen Regelungen sowie die Erhaltungsziele der FFH-Gebiete und EG-Vogelschutzgebiete zu beachten, wurde als solcher gegeben.

Nach der Beendigung beider Maßnahmen an der B 85 forderte die UNB mit Nachdruck einen Lokaltermin zur Bewertung des Maßes dieser Forstmaßnahmen. Auch zu meinem Unverständnis wurde mit Protokoll vom 21.11.2007 der Maßnahmenumfang durch die in diesem Fall zuständige obere Naturschutzbehörde (ONB) in Weimar respektiert.

Die untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Kyffhäuserkreis hat wegen des Ausmaßes der Waldnutzung im gesamten Kyffhäusergebirge Gespräche und Schriftverkehr mit dem Thüringer Forstamt Oldisleben, dem Naturschutzbeirat des Kyffhäuserkreis, der oberen Naturschutzbehörde des Landesverwaltungsamt Weimar, dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (oberste Naturschutzbehörde), der Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei in Gotha, dem Bundesamt für Naturschutz in Bonn und der Landtagsabgeordneten Frau Gudrun HOLBE der CDU Fraktion im Thüringer Landtag, geführt.

Deutschland ist in diesem Jahr Gastgeber der 9. UN-Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversitätskonvention, und auch Thüringen hat diesbezüglich ein wichtiges Betätigungsfeld zu meistern.

Nochmals danke ich Ihnen für Ihr Engagement und wünsche Ihnen Freude im Erlebnisfeld Natur.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Sauerhier  
Ltr. UNB